



Vereins- knigge

des

**TSV Georgensgmünd
von 1913 e.V.**

Stand: Oktober 2011

| | |
|---|----|
| Respektvoller Umgang im TSV | 3 |
| Präambel Jugendforum Georgensgmünd | 4 |
| Jugendschutz – Natürlich auch im TSV! | 5 |
| Umgang mit Zigaretten, Alkohol und Drogen | 6 |
| Umgang mit Medien, Bildern und Internet | 7 |
| Prävention sexualisierter und sexueller Gewalt im TSV | 8 |
| Fairer Umgang mit Gegnern, Schieds- und Kampfrichtern | 9 |
| Sorgsamer Umgang mit Sportanlagen und – geräten | 9 |
| Verhaltensleitlinien für Übungsleiter, Trainer, Betreuer | 10 |
| Verhaltensleitlinien für Sportlerinnen und Sportler | 11 |
| Verhaltensleitlinien für Kinder und Jugendliche | 12 |
| Verhaltensleitlinien für Eltern | 13 |
| Nutzungsrichtlinien für Sportanlagen und Sportgeräte | |
| A-Platz und B-Platz Lehbühl mit Umkleideräumen | 14 |
| Sportplatz Wiesenstraße mit leichtathletischen Anlagen und Umkleideräumen | 15 |
| Turnhalle und Spiegelsaal Wiesenstraße | 16 |
| Übungsraum Vereinsheim Lehbühl | 17 |
| Wirtschaftsraum Vereinsheim Lehbühl | 18 |
| Anhang | |
| Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | |



Respektvoller Umgang im TSV

Seit November 2010 beschäftigen sich Vorstandschaft und Vereinsausschuss mit der Schaffung eines Verhaltenskodexes. Im Frühjahr 2011 wurden die Vereinsmitarbeiter in einem Arbeitstreffen darauf vorbereitet und seither haben wir uns in verschiedenen Arbeitsgruppen dem Thema angenähert und einzelne Aspekte beleuchtet. Nach dem Vorbild des großen Benimmbuchs betiteln wir die Loseblattsammlung, die es immer weiter zu entwickeln und zu pflegen gilt, als „Vereinskönige“.

Georgensgmünd, den 4. Oktober 2011

Warum?

- Das Vereinsleben im TSV Georgensgmünd funktioniert. Wir arbeiten harmonisch über die Abteilungsgrenzen hinweg zusammen und respektieren uns untereinander. Auch die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen in unserer Gemeinde ist von Vertrauen und Unterstützung geprägt. Dies gilt es zu bewahren.
Leitlinien sollen helfen, das repektvolle Miteinander zu festigen und Schaden vom Verein und dem einzelnen Vereinsmitglied abzuwenden.
- Neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt es in besonderem Maße, das freiwillige Engagement in einer zunehmend individualistisch orientierten Gesellschaft zu fördern. Grundlage jedes Vereins bleibt die freiwillige Mitarbeit; im Sportverein das Engagement als Übungsleiter, Trainer oder Betreuer.
Freiwilliges, ehrenamtliches Mitarbeiten muss im Verein noch stärker gefördert werden. Die freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeiter müssen geschützt werden.
- In den vergangenen Jahren wurden vermehrt Fälle bekannt, in denen sich nicht nur in kirchlichen Institutionen Verantwortliche an ihren Schutzbefohlenen vergangen haben. Gesellschaft und Politik haben reagiert und von den Organisationen gefordert, Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Auch der Missbrauch legaler Rauschmittel, illegaler Drogenkonsum, Doping, der Missbrauch des Rechts am eigenen Bild und der Missbrauch moderner Kommunikationsmittel usw. sind immer wieder Tatbestände, denen sich insbesondere Jugendarbeit leistende Organisationen stellen müssen.
Eine einseitige Beschäftigung mit dem Thema sexueller Gewalt bei Schutzbefohlenen erschien uns nicht Ziel führend. Wir suchen einen ganzheitlichen Ansatz.

Der Sportverein im 21. Jahrhundert hat sich grundlegend modernisiert und sich den gesellschaftlichen Gegebenheiten unserer Zeit angepasst. Den ursprünglichen Zielen und der zutiefst demokratischen Geschichte der Turn- und Sportvereinsbewegung bleiben wir dabei verbunden. In modern abgewandelter Form gelten im Turn- und Sportverein weiterhin: „Frisch, Fromm, Fröhlich, Frei“ ... oder ... „elf Freunde sollt Ihr sein“ ... und ... „gesunder Geist in gesundem Körper“.

Neben der sportlichen Entwicklung – dies ist ausdrücklich Sache der Abteilungen und wird im Vereinskönige nicht behandelt – fördern wir die gesellschaftliche Verantwortung unserer Mitglieder, insbesondere die der Heranwachsenden.

- **Menschliche Schwächen - natürlich innerhalb der Gesetze - werden wir weiterhin tolerieren.**
- **Freiwilligkeit und Selbstbestimmung bleiben unangetastet.**
- **Dies gilt auch und vor allem für unsere ehrenamtlichen Übungsleiter, Trainer und Betreuer.**
- **Sie sind die Basis unseres Vereins und unser wertvollstes Vermögen.**



Präambel Jugendforum Georgensgmünd

- 1) Die Tätigkeiten und das Zusammensein in den Vereinen bieten persönliches Miteinander und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und freudvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Dabei liegt es in der Verantwortung jedes Einzelnen dazu beizutragen, dass ein positives und anregendes Umfeld sowohl für die Umsetzung der Vereinsziele als auch für die Entwicklung der Persönlichkeit geschaffen wird.
- 2) Die Persönlichkeit und Würde aller in den Vereinen tätigen Personen wird geachtet. Die Arbeit und das Zusammensein mit Mädchen und Jungen, Frauen und Männern sind von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Sie werden gleich und fair behandelt, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung und wirtschaftlicher Stellung. Es gilt das Recht der Selbstbestimmung.
- 3) Verantwortungsträger sind sich ihrer Vorbildfunktion stets bewusst und handeln entsprechend. In gleicher Weise wird die Wahrnehmung dieser Vorbildfunktion aber auch von den Eltern erwartet.
- 4) Die in den Vereinen tätigen Personen haben eine Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede gewalttätige Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
- 5) Diskriminierendes, sexistisches, rassistisches und gewalttätiges Verhalten wird sowohl in Wort als auch in Tat in unseren Vereinen nicht toleriert.
- 6) Die individuellen Grenzempfindungen von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern werden wahrgenommen und respektiert, der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht hierbei an erster Stelle.
- 7) Die Vereine mit ihren vielfältigen Freizeit- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche setzen die Ziele und Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verbindlich um. Zurückhaltender Umgang mit Alkohol und Nikotin wirkt hier unterstützend, entspricht der geforderten Vorbildfunktion und erhöht die persönliche Glaubwürdigkeit.
- 8) Bei Veranstaltungen kommt das Georgensgmünder Konzept „6 Richtige“ zur Anwendung.
- 9) Auch beim Umgang mit Medien, Bildern und Internet sind gesetzliche Bestimmungen wie der Datenschutz oder das Recht am eigenen Bild einzuhalten. Respektvoller und wertschätzender Umgang gehören auch im Internet zum guten Ton.

Jugendschutz – Natürlich auch im TSV!

Selbstverständlich gilt das Jugendschutzgesetz auch im Verein!

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

www.jugendschutzaktiv.de

Jugendschutz: Wir halten uns daran

| | Unter 16 Jahren | Ab 16 Jahren, unter 18 Jahren |
|--------------------------------------|--|-----------------------------------|
| Tabak | Kein Verkauf, kein Konsum | Kein Verkauf, kein Konsum |
| Bier, Wein etc. | Kein Verkauf, kein Konsum | Verkauf und Konsum erlaubt |
| Spirituosen, Alkopops | Kein Verkauf, kein Konsum | Kein Verkauf, kein Konsum |
| Filme und Computerspiele | Nur nach Alters- kennzeichnung | Nur nach Alters- kennzeichnung |
| Aufenthalt in Diskotheken | Nur in Begleitung Erziehungsbeauf- tragter | Bis 24 Uhr erlaubt |
| Aufenthalt in Gaststätten | Nur in Begleitung Erziehungsbeauf- tragter <small>(Ausnahme: zwischen 5 und 23 Uhr darf eine Mahlzeit oder ein Getränk konsumiert werden)</small> | Bis 24 Uhr erlaubt |

Für Veranstaltungen hat das **Jugendforum** in der Gemeinde Georgensgmünd,
die Gemeinschaft aller Jugendarbeit leistender Vereine, das Jugendschutzkonzept
„Sechs Richtige“
entwickelt, welches der TSV ausdrücklich unterstützt und umsetzt!



Umgang mit Zigaretten, Alkohol und Drogen

a) Wir sind Vorbilder!

Gerade für unsere jungen Vereinsmitglieder sind wir Erwachsene, die wir uns im Verein oder der Öffentlichkeit engagieren, Vorbilder. Trainer und Übungsleiter, aber auch die Eltern unserer Kinder und Jugendlichen sollten sich dessen immer bewusst sein.

Junge Menschen nehmen die von ihren „Idolen“ vorgelebten Verhaltensweisen ungefiltert auf!

Handeln wir deshalb auch wie Vorbilder !!!

- Kein Alkoholgenuss und Rauchen bei Veranstaltungen bei denen Kinder und Jugendliche teilnehmen! (z.B.; Training, Wettkampf, Sportgelände, Jugendmannschaftssitzungen, Jugendfeiern etc.)
- Mäßiger eigener Umgang mit Alkohol und Rauchen auf sonstigen geselligen Veranstaltungen.
- Nehmt Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen wahr und reagiert entsprechend.

b) Keine Ermunterung - Nie als Belohnung

- Keine Trinkspiele
- Keine Einladung zu alkoholischen Getränken!
- Keine „Zigarettenpausen“
- Kein Gruppennutzen – Bestärkt Jugendliche und junge Erwachsene in der Ablehnung von Alkohol und Rauchen!!!
- Ein sportlicher Erfolg muss nicht mit Alkohol oder Zigaretten gefeiert werden!

c) Weitgehender Verzicht auf Werbung für Alkohol und Rauchen

- Angemessenes Inventar im Vereinsheim und Bandenwerbung,
 - o d.h. keine übermäßige Werbung für Alkohol oder Zigaretten =
- Preisgestaltung nichtalkoholischer Getränke im Vereinsheim/auf Vereinsfesten
 - o Alkoholfreie Getränke billiger
 - o Keine „Sonderaktionen“ mit Alkohol („Flatrate“, „Doppeldecker“)

d) Drogen und leistungsfördernde Substanzen sind tabu



Umgang mit Medien, Bildern und Internet

a) Umgang mit Medien (Filme und Musik)

- Wir wollen darauf achten, dass bei Veranstaltungen nur altersgerechte Medien (Filme und Musik) konsumiert werden!
- Verbotene oder nicht altersgerechte Filme und Musik sind tabu!
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind bindend.

b) Das Recht am eigenen Bild

- Das Recht am eigenen Bild besteht für alle Vereinsmitglieder, insbesondere natürlich für Kinder und Jugendliche. Bei Verwendung eines Bilds in öffentlich zugänglichen Medien ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig.
- Entsprechende Einverständniserklärungen sind bei den Übungsleitern oder auf dem Internetauftritt des TSV erhältlich.
- Eine nicht genehmigte Verwendung kann kostenpflichtige Abmahnungen bzw. Schadenersatzansprüche auslösen!
- Wir achten auch auf das (heimliche) Filmen mit Handy-/Smartphone-Kameras!
 - Die meisten Handys oder Smartphones erlauben mittlerweile Fotos und Videoaufnahmen von beachtlicher Qualität. – Nicht alles, was sich abspielt, darf aufgenommen oder gar verbreitet werden.

c) Internetauftritt

- Sofern Bilder einzelner Personen – insbesondere Kinder und Jugendliche – im Internet veröffentlicht werden, ist auf deren Einverständnis (bzw. der Erziehungsberechtigten) zu achten.
- Vorsicht bei der Bekanntgabe von persönlichen Daten von Kindern und Jugendlichen! Nicht jeder Benutzer des Internets ist arglos!
- Wir achten auf die Inhalte unserer Texte und die Motive der Bilder! – Das Internet vergisst nichts!!!
 - Beleidigende, ehr- oder schamverletzende Inhalte können für die Betroffenen einen nicht wieder gut zu machenden Schaden bedeuten!

Was einmal veröffentlicht ist, kann nur schwer wieder vollständig gelöscht werden.



Prävention sexualisierter und sexueller Gewalt im TSV

- Wir verpflichten uns alles zu tun, dass im TSV Georgensgmünd keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- Wir wollen insbesondere Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendliche vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen. Wir respektieren die individuelle Persönlichkeit, insbesondere die von Kindern und Jugendlichen und bringen ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Die individuellen Grenzempfindungen von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern werden wahr genommen und von uns respektiert. Wir nehmen die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektieren ihren persönlichen Schutzraum.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Trainer und Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre haben eine besondere Vorbild-, Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Mitgliedern. Diese Position dürfen sie nicht missbrauchen. Sie nutzen ihre Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu den ihnen anvertrauten Menschen. Sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen ziehen in jeden Fall disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen nach sich.
- Abwertendes sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten, ob in Wort oder Tat, werden von uns nicht akzeptiert. Wir versuchen dagegen aktiv Stellung zu beziehen. Dazu gehört auch, dass wir Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen oder Mannschaften bewusst wahrnehmen und sie nicht vertuschen.
- Im „Konfliktfall“ ziehen wir - wenn nötig - fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Wir fördern bei unseren Mitgliedern vor allem bei den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn: „Starke Kinder und Jugendliche“ können nein sagen und sind weniger gefährdet.
- Wir informieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wo sie sich beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen und nehmen sie in Anspruch.

Wir wollen

- Potentiellen Tätern den Zugang zu Kindern und Jugendlichen erschweren.
- Verhaltensregeln für den Umgang bei Verdachtsfällen und tatsächlichen Übergriffen schaffen.
- Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erlebt haben, unterstützen.

Der TSV Georgensgmünd von 1913 e.V. sieht vom Verlangen eines polizeilichen Führungszeugnisses bei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

Für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse gesetzlich vorgeschrieben und werden eingeholt.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in der Jugendarbeit, bei denen ein Verdacht auf sexuelle Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen besteht, werden von ihrer Arbeit freigestellt, bis der Verdacht hinreichend geklärt ist.



Fairer Umgang mit Gegnern, Schieds- und Kampfrichtern

- Der zwischenmenschliche Umgang nach den allgemeinen Regeln des Anstands innerhalb des Vereins setzt sich nach außen fort.
- Insbesondere der sportliche Gegner wird respektiert. Beschimpfungen und offene Anfeindungen, vor allem aber körperliche Gewalt haben auf dem Sportplatz und in der Turnhalle nichts verloren.
- Die Unterstützung der eigenen Sportler ist selbstverständlich. Sie äußert sich aber nicht durch abwertendes Verhalten gegenüber den Gegnern.
- Wir begegnen allen Sportlern so, wie wir selbst empfangen werden wollen.
- Wir bereiten unseren auswärtigen Sportfreunden einen freundlichen Empfang, weisen ihnen ihre Umkleide- und Duschräume zu, bitten sie auf ihre Wertsachen zu achten und wünschen ihnen einen fairen Verlauf des Wettkampfs.
- Ebenso verabschieden wir uns von unseren Sportfreunden nach den sportlichen Wettkämpfen ungeachtet des Ergebnisses und der Vorkommnisse während des Wettkampfs.
- Zuschauer, die sich nicht an diese Leitlinien halten, werden von den Verantwortlichen, aber auch von den Sportlern gebeten, sich fair zu verhalten und abwertende Bemerkungen zu unterlassen.
- Diskriminierung von Minderheiten, insbesondere rassistisches Verhalten wird im Sportverein nicht geduldet. Der TSV Georgensgmünd bekennt sich zur Integration und bezieht dies natürlich auch auf Sportlerinnen und Sportler in gegnerischen Mannschaften.

- In besonderem Maße gilt das für die Schieds- und die Kampfrichter.
- Wir bedanken uns für ihren Einsatz, ohne den die Ausübung unseres Sports nicht möglich wäre. Das Motto der Fußballverbände gilt sinngemäß für alle Sportarten

Sei fair zum 23. Mann, denn ohne Schiri geht es nicht.

Sorgsamer Umgang mit Sportanlagen und –geräten

- Wir behandeln die uns zur Verfügung gestellten Sportanlagen und Sportgeräte als wären sie unsere eigenen.
- Wir verlassen Sportplätze, Turnhallen und alle anderen Sportanlagen, die Umkleideräume, Duschen und Toiletten so wie wir sie gerne antreffen würden.
- Auch vom Verein zur Verfügung gestellte Sportkleidung wird pfleglich behandelt.
- Wir achten auf einen sinnvollen Umgang mit den Ressourcen und bekennen uns aktiv zum Umweltschutz. Das bedeutet z. B. ganz konkret, dass wir nicht länger duschen als nötig.
- Auch im Bezug auf die Sauberkeit um unsere Sportanlagen, orientieren wir uns an diesen Leitlinien. Abfälle werden in die bereit gestellten Behälter geworfen, Flaschen werden wieder abgegeben. Auch hier beteiligen wir uns aktiv am Schutz der Umwelt.
- Den Anweisungen und Bitten der Verantwortlichen für die Sportanlagen wird Folge geleistet.
- Der Unterhalt und die Pflege der Sportanlagen kostet Geld. Wir sorgen dafür, dass wir dieses Geld besser nutzen können als damit Schäden durch Vandalismus zu beheben.
- Die Nutzungsrichtlinien für die einzelnen Anlagen werden beachtet.



Verhaltensleitlinien für Übungsleiter, Trainer und Betreuer

- Übungsleiter, Trainer und Betreuer sind die Stützen jedes Sportvereins. Sie genießen höchstes Vertrauen der Vereins- und Abteilungsgremien.
- Sie treffen - im Team gemeinsam - die Entscheidungen für ihre jeweilige Gruppe. Dies gilt sowohl für die sportlichen Belange als auch für alle anderen unmittelbaren Entscheidungen für und in der Gruppe.
- Sie stimmen sich in der Abteilung über gemeinsame sportliche und gesellschaftliche Ziele ab und versuchen diese Abmachungen umzusetzen.
- Sie versuchen, so weit ihnen möglich, gerechte Entscheidungen zu treffen. Sie respektieren die Würde jedes Mitglieds ihrer Gruppe und behandeln diese unabhängig von Alter, sozialer und ethischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair. Sportliches, faires und respektvolles Verhalten gegenüber eigenen und gegnerischen Spielern, gegnerischen Trainern und Betreuern und auch gegenüber Schiedsrichtern und Eltern sind selbstverständlich. Auf korrekte Umgangsformen wird geachtet. Individuelles Fehlverhalten wird nach Möglichkeit im persönlichen Gespräch angesprochen. Sie dulden keine Provokationen, Hänseleien und Mobbing.
- In Bezug auf Pünktlichkeit und Sauberkeit haben sie eine Vorbildfunktion. Sie stellen klar, dass dies auch von den Sportlerinnen und Sportlern erwartet wird.
- Sie achten ihren Möglichkeiten entsprechend auf eine eigene gesunde Lebensweise (Ernährung, Nikotin, Alkohol vor Jugendlichen auf dem Sportplatzgelände).
- Alle Übungsleiter, Trainer und Betreuer verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) nach Möglichkeit zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen.
- Sie helfen mit, die Sportler zu sozialem und fairem Verhalten zu ermuntern. Kindern und Jugendlichen helfen sie auf dem Weg zu Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit.
- Übungsleiter, Betreuer und Trainier bemühen sich, die sportlichen Anforderungen mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf in Einklang zu bringen. Sie berücksichtigen bei Minderjährigen auch die Interessen der Eltern.
- Unter den Übungsleitern, Trainern und Betreuern im TSV und seinen Abteilungen begegnen wir uns mit Höflichkeit, Respekt, Achtung und Taktgefühl.
- Bei Sitzungen und Besprechungen hören wir zu und lassen andere ausreden. Wir bringen unsere Meinung ein. Diese Meinung ist wichtig!
- Missstände werden sofort bei den Verantwortlichen in den Abteilungen, ggf. bei der Vorstandschaft vorgebracht.
- Die Aufsichtspflicht bezieht sich auf die ausgewiesenen Trainingszeiten. Vor und nach der Übungsstunde werden die Räumlichkeiten begangen, ob sich dort fremde Personen aufhalten. Insbesondere Kinder und Jugendliche werden vor möglichen Gefahren, bspw. auch auf dem Heimweg gewarnt.



- Die Übungsleiter, Trainer und Betreuer stellen sicher, dass die ihnen anvertrauten Sportler, insbesondere Kinder, sicher die Übungsstunde verlassen. Zu Beginn des Jahres, bzw. der Saison wird der übliche Heimweg mit den Eltern geklärt.
- Insbesondere bei Fahrten zu Auswärtswettkämpfen oder zu Übungsstunden in auswärtigen Sportstätten achten sie auf eine geregelte Organisation und die Sicherheit des Transports.
- Kinder und Jugendlichen sollen nie unbeaufsichtigt sein. Gegebenenfalls müssen ausdrückliche Verbote ausgesprochen und überwacht werden. Falls offensichtliche Gefahr droht, werden die Übungsleiter, Trainer und Betreuer tätig, ggf. in Abstimmung mit den betroffenen Eltern.
- Auf eine klare Trennung der Geschlechter in den Umkleieräumen und Duschen achten die Übungsleiter, Trainer und Betreuer auch in Abstimmung mit ihren Kollegen aus anderen Gruppen, die die gleiche Sportanlage nutzen.
- Hilfestellungen werden vor den Übungen geklärt.
- Körperliche Nähe und Kontakte gehören zum Wesen des Sports. Dies gilt für den normalen sportlichen Kontakt als auch für die Beziehungen innerhalb der Gruppen. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Mitglieds aber immer respektiert. Dies gilt insbesondere bei Heranwachsenden. Der Übungsleiter, Trainer und Betreuer steht auch hier in einer besonderen Verantwortung.
- Übungsleiter, Trainer und Betreuer achten darauf, dass die Sportstätte sauber und ordentlich verlassen wird. Auf das ordentliche Verräumen der Sportgeräte wird geachtet. Die Duschen und Umkleieräume werden auf Sauberkeit und Ordnung - Licht aus, Duschen abdrehen - geprüft. Die Räume werden nach der Übungsstunde oder dem Wettkampf verschlossen.
- Sie achten auf die Einhaltung der Nutzungsleitlinien und wirken insbesondere auf einen vernünftigen und fairen Parallelbetrieb zwischen den Gruppen hin, die gemeinsam eine Sportanlage nutzen.
- In Konfliktsituationen wird das offene Gespräch mit der Gruppe, gegebenenfalls auch ein persönliches Gespräch mit dem einzelnen Betroffenen, bei Kindern und Jugendlichen u. U. auch mit deren Eltern gesucht. Werden keine Lösungen gefunden, wird ein Vermittler eingeschaltet.
- Vermittler sind zunächst die anderen Übungsleiter, Trainer und Betreuer der Gruppe. Außerdem stehen jederzeit die Verantwortlichen in den Abteilungen und die Mitglieder der Vorstandschaft zur Verfügung.



Verhaltensleitlinien für erwachsene Sportlerinnen und Sportler

▪ Verantwortungsbewusstsein:

Jeder einzelne Sportler ist mitverantwortlich für den Ruf des Vereins und das Vereinsklima!

▪ Wertschätzung:

Ich behandle andere so, wie ich behandelt werden möchte! Ich akzeptiere jeden Menschen und achte die Meinung anderer. Insbesondere gilt das für den Umgang mit meinem Übungsleiter, Trainer oder Betreuer. Und für den Umgang mit Platzwart, Hausmeister oder Reinigungspersonal.

▪ Pflichterfüllung:

Ich bin pünktlich, nehme aufmerksam an den Trainingseinheiten teil und arbeite mit. Ich befolge die Anweisungen der Übungsleiter, Trainer und Betreuer. Im Sinne der Mannschaft versuche ich meine Freizeit so einzuteilen, dass ich am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen kann. Bin ich verhindert, informiere ich rechtzeitig.

Auch an den außersportlichen Veranstaltungen der Gruppe, der Abteilung oder des Vereins nehme ich aktiv Anteil. Im von der Gemeinschaft erwarteten Rahmen arbeite ich bei solchen Veranstaltungen mit und bringe mich auch bei Arbeitseinsätzen ein.

Aber ich weiß auch, dass Feiern zum Vereinsleben dazugehört und bin gerne bei geselligen Veranstaltungen dabei.

▪ Ordnung:

Ich halte Ordnung bei meinen eigenen Sachen und gehe sorgsam mit dem Vereinsinventar um. Für Sauberkeit auf dem Sportgelände, in den Sportstätten, Umkleiden, Duschen und Toiletten Sorge ich gewissenhaft. Müll und Schmutz entferne ich und entsorge ihn in die vorgesehenen Abfalleimer. Ich bin mir nicht zu schade oder zu fein für die Mithilfe beim Säubern nach der Übungsstunde oder nach dem Wettkampf.

▪ Fairness:

Als Sportler verhalte ich mich auch fair im Alltagsleben und halte mich an die „Spielregeln“ der Gesellschaft. Ehrlichkeit und Hilfestellung für Schwächere gehören auch dazu. Im Eifer des Wettkampfs kann es natürlich zu Fehlverhalten kommen. Ich versuche, meine Emotionen so weit wie möglich im Griff zu haben. Wenn es doch zu einem Fehlverhalten kommt, entschuldige ich mich dafür und trage die Konsequenzen.



▪ **Rücksichtnahme:**

Ich störe oder behindere niemanden während der Trainingseinheiten. Verletzendes Verspotten und Auslachen von Schwächen anderer stört eine gute Gemeinschaft.

▪ **Umgangsformen:**

Das Lächeln, das ich verbreite, kehrt zu mir zurück! Grüßen, Bitten, Danken, Entschuldigen, höfliches Fragen und freundliches Antworten sind für mich selbstverständlich. Auch während des Wettkampfs versuche ich, die allgemeinen Umgangsformen zu achten.

▪ **Sprache:**

Ich lehne Gewalt in jeder Form ab! Meine Sprache ist gewaltfrei und respektvoll, ich gebrauche keine Schimpfwörter bzw. ordinären Ausdrücke, bin nicht beleidigend oder verletzend.

▪ **Problemlösung:**

Ich versuche, Probleme in gemeinsamen Gesprächen friedlich zu lösen! Ich versetze mich immer auch in die Situation von anderen und bemühe mich, Verständnis für ihre Lage zu haben. Konflikte werden offen in der Gruppe angesprochen. Der Übungsleiter, Trainer oder Betreuer ist mein erster Ansprechpartner. Können wir einen Konflikt nicht lösen, suchen wir gemeinsam einen Vermittler, der mithelfen kann. Die Verantwortlichen der Abteilungen ggf. die Mitglieder der Vorstandschaft stehen mir dazu jederzeit zur Verfügung.

▪ **Verzicht:**

Illegale Suchtgifte und Doping jeglicher Form lehne ich grundsätzlich ab! Ich weiß, dass Alkohol und Nikotin der Gesundheit nicht förderlich sind und auf dem Sportplatz und im Sportdress nichts verloren haben.



Verhaltensleitlinien für Kinder und Jugendliche

▪ Rechte:

Kinder und Jugendliche genießen den Schutz der Gemeinschaft! Ihr Selbstbestimmungsrecht wird von allen im Verein geachtet!

▪ Respekt:

Übungsleiter, Trainer und Betreuer müssen Entscheidungen treffen. Das wissen unsere Kinder und Jugendlichen. Und respektieren das. Auch sie versuchen, andere so zu behandeln, wie sie selbst behandelt werden möchten!

▪ Teamegeist:

Kinder und Jugendliche werden auf den Sinn des gemeinsamen Sports im Verein und insbesondere in der Mannschaft aufmerksam gemacht. Jeder im Team ist wichtig und trägt zum Erfolg bei. Deshalb sind alle pünktlich und versuchen, an den gemeinsamen Unternehmungen der Gruppe, den Übungsstunden, Wettkämpfen und geselligen Veranstaltungen teilzunehmen. Kinder und Jugendliche vermitteln ihren Eltern, dass sie gerne Sport treiben und ihnen die Gruppe wichtig ist. Schulische Veranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang. Kinder und Jugendliche wissen, dass wir das respektieren.

▪ Spielregeln:

Kindern und Jugendlichen halten Spielregeln ein. Dazu gehören neben den Regeln im Sport auch die allgemeinen Regeln im Verhalten untereinander. Und die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit.

▪ Fairness:

Der „Fair play“ - Gedanke im Sport vermittelt Kindern und Jugendlichen früh ein faires Miteinander in der Gesellschaft.

▪ Rücksichtnahme:

Gemeinsam Spaß zu haben ist wichtig. Spaß auf Kosten anderer gehört nicht dazu. Auch nicht ständiges Rumbödeln.

▪ Konfliktlösung:

Wir nehmen Kinder und Jugendliche ernst und suchen bei Problemen das Gespräch mit ihnen. Wir respektieren die Ansichten von Kindern und Jugendlichen.



Verhaltensleitlinien für Eltern

Ohne die Unterstützung der Eltern kann es im Verein nicht gelingen, Kinder und Jugendliche zu trainieren und zu betreuen. Wir sind auf ihre Mithilfe angewiesen:

- Zeigen Sie Interesse am Trainings- und Spielbetrieb.
- Bringen Sie sich aktiv ein, z.B. beim Transport, Arbeitsdienst, Aufräumen.
- Kommunizieren Sie mit den Übungsleitern, Trainern und Betreuern.
- Liefern Sie ihre Kinder nicht einfach bei uns ab.

Verhalten Eltern -Betreuer, Schieds -u Kampfrichter, Vereinskameraden/-innen:

- Bei Unstimmigkeiten im Trainings-/Spielbetrieb maßvoll diskutieren (nachfragen), möglichst erst im Anschluss besprechen. Überschlafen Sie die Angelegenheit und führen ein klärendes Gespräch mit den Verantwortlichen der Gruppe. Finden Sie keinen gemeinsamen Nenner, schalten Sie die Abteilungsverantwortlichen oder Vertreter der Vorstandschaft ein. Wichtig ist, dass das Kind oder der Jugendliche nicht darunter leidet. Und auch nicht der Trainer, der macht das alles ehrenamtlich!
- Kraftausdrücke und Beleidigungen bei sportlichen Veranstaltungen unterlassen; Entscheidungen der Schieds-/Kampfrichter hinnehmen, auch wenn sie unverständlich sind; auch wenn Gewinnen schöner ist: bei sportlichen Veranstaltungen den olympischen Geist wahren: „dabei sein ist alles“.
- Tragen Sie mit dazu bei, dass zwischen den Gruppen und Abteilungen ein friedliches Miteinander möglich ist.

Verhalten Eltern-Kinder:

- Loben und ermutigen Sie Ihre Kinder, auch bei kleinen Fortschritten. Respektieren Sie die Schwächen und Stärken der Kinder. Behandeln Sie auch andere nicht abwertend oder abschätzig.
- Tragen Auch Sie Sieg und Niederlage mit Würde: jeder kann mal verlieren.
- Erklären Sie Ihren Kindern, wie wichtig es ist, den Gegner, Partner, Mitspieler als Mensch/Freund zu sehen, dem man keinen körperlichen und seelischen Schaden zufügen darf - schon gar nicht vorsätzlich.

Eltern haben Vorbildfunktion:

- Halten Sie Ihre Kinder an, regelmäßig und pünktlich zum Training/Spiel zu erscheinen und ihrem Übungsleiter, Trainer und Betreuer mit Respekt und Höflichkeit zu begegnen.

Eltern sind grundsätzlich Vorbilder für unsere Kinder in Bezug auf Ernährung, Alkohol- und Tabakkonsum und soziales Verhalten.



Nutzungsrichtlinien für Sportplätze und Sportgeräte

A-Platz und B-Platz Lehbühl mit Umkleideräumen

- Der bevorzugte Trainingsplatz ist der B-Platz. Bei Parallelnutzung mehrerer Mannschaften ist zu prüfen, ob der B-Platz geteilt werden kann. Wenn dies nicht möglich ist, und Witterung und Zustand des Platzes erlauben die Nutzung des A-Platzes, hat die jüngere oder weibliche Mannschaft Vorrang.
- Im Trainingsbetrieb sind die Strafräume, insbesondere die Torräume des A-Platzes komplett zu meiden. Torschuss- und Torwarttraining soll nicht in den Torräumen des A-Platzes durchgeführt werden, dies gilt auch für das Warmmachen vor dem Wettkampf. Bitte wirkt alle mit, dass die Torräume nicht zum Bolzen missbraucht werden.
- Nach dem letzten Spiel am Wochenende sind die großen Tore am A-Platz aus den Hülsen zu heben und an den vorgesehenen Haken aufzuhängen.
- Die tragbaren Tore sind auf beiden Plätzen immer wieder an verschiedenen Plätzen aufzustellen. So wird ein übermäßiger Verschleiß einzelner Stellen vermieden. Nach Möglichkeit sind auch die Spielfelder der Kleinfeldmannschaften immer wieder unterschiedlich einzustreuen.
- Den B-Platz erreicht man über den Fuß- und Radweg, bitte nicht über den A-Platz - auch nicht hinter dem Torraum.
- Beschädigungen an Plätzen und Inventar sind unverzüglich zu melden.
- Vandalismus und Diebstahl werden zur Anzeige gebracht.
- Sportschuhe sind vor dem Vereinsheim so auszuziehen und zu reinigen, dass der Eingangsbereich sauber bleibt.
- Spiel- und Trainingsgeräte sind ordentlich in die Materialräume zu verräumen. Verschossene Bälle sind einzusammeln.
- Die Umkleideräume und Duschen werden nach Geschlechtern getrennt genutzt. Die Nutzung ist mit den anderen Gruppen abzusprechen; die Gruppen, die den Übungsraum nutzen sind in die Planung einzubeziehen. Für den Verlust von Wertsachen übernimmt der Verein keine Haftung.
- Jede Gruppe sorgt dafür, dass nach der Nutzung die Umkleideräumen und Duschen besenrein verlassen werden. Bei Wettkämpfen werden auch die von den gegnerischen Mannschaften genutzten Räume sauber gemacht.
- Für eine ausreichende Belüftung und sinnvolle Beheizung der Räume ist der Verantwortliche der Gruppe zuständig. Die Sportanlagen sind nach der letzten Nutzung am Tag abzuschließen.
- Platz- und Raumsperren und sonstige Anweisungen der Vorstandschaft, der Abteilungsleitungen und gemeindlicher Stellen sind zu beachten.



Nutzungsrichtlinien für Sportplätze und Sportgeräte

Sportplatz Wiesenstraße mit leichtathletischen Anlagen und Umkleideräumen

- Zur Vermeidung von Unfällen sollen die Nutzer des Rasenfeldes und der leichtathletischen Anlagen aufeinander Rücksicht nehmen. Bei gleichzeitiger Nutzung von Sportplatz und leichtathletischen Anlagen sind insbesondere Tor-schussübungen in Richtung der Laufbahn zu unterlassen.
- Die Laufbahnen werden mit Stollenschuhen nicht benutzt. Für die Querung der Laufbahnen durch Ballspieler sollen die Mattenbrücken genutzt werden.
- Das Radfahren auf der Laufbahn ist nicht erlaubt.
- Die Torräume sind im Trainingsbetrieb zu schonen. Auch die Strafräume sollen, wenn möglich, im Trainingsbetrieb gemieden werden. Dazu sind die tragbaren Tore im Trainingsbetrieb immer wieder an verschiedenen Plätzen aufzustellen.
- Nach Trainings- oder Wettkampfe sind die Tore vom Platz zu tragen und gegen Fremdnutzung zu sichern.
- Die Weitsprunggrube ist kein Sandkasten und soll ausschließlich zu sportlichen Übungen genutzt werden.
- Beschädigungen an Plätzen und Inventar sind unverzüglich zu melden.
- Vandalismus und Diebstahl werden zur Anzeige gebracht.
- Sportschuhe sind vor dem Abgang und den oberen Umkleideräumen so auszu-ziehen und zu reinigen, dass die Eingangsbereiche sauber bleiben.
- Spiel- und Trainingsgeräte sind ordentlich in die Materialräume zu verräumen. Verschossene Bälle sind einzusammeln.
- Die Umkleideräume und Duschen werden nach Geschlechtern getrennt genutzt. Die Nutzung ist mit den anderen Gruppen abzusprechen; die Gruppen, die Turnhalle und Spiegelsaal nutzen, sind in die Planung einzubeziehen. Auf die anderen Sportler – Hallensportler, Kegler und Schützen – ist Rücksicht zu nehmen. Der Verein haftet nicht für den Verlust von Wertsachen.
- Jede Gruppe sorgt dafür, dass nach der Nutzung die Umkleideräume und Du-schen besenrein verlassen werden. Bei Wettkämpfen werden auch die von den gegnerischen Mannschaften genutzten Räume sauber gemacht.
- Für die Sauberkeit und eine ausreichende Belüftung und sinnvolle Beheizung der Sanitär- und Umkleideräume ist der Verantwortliche der Gruppe zuständig. Die Sportanlagen sind nach der letzten Nutzung am Tag abzuschließen.
- Platzsperrungen und sonstige Anweisungen der Vorstandschaft, der Abteilungs-leitungen und gemeindlicher Stellen sind zu beachten.



Nutzungsrichtlinien für Sportplätze und Sportgeräte

Turnhalle und Spiegelsaal Wiesenstraße

- Die Turnhalle ist ausschließlich durch den Haupteingang zu betreten. Die Notausgangstüren dürfen nur im Notfall und zum Transport von sperrigen Materialien verwendet werden. Die hintere Notausgangstüre dient neben dem Notfall dem Zugang für körperlich beeinträchtigte Personen.
- Bei Parallelnutzung ist auf die Nutzer der anderen Sportanlagen in der Turnhalle Rücksicht zu nehmen. Auch auf die anderen Nutzer – Kegler und Schützen – ist Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch in Bezug auf Lärm.
- Turnhalle und Spiegelsaal werden zum Sport nur mit geeignetem Schuhwerk (Turnschuhe mit heller Sohle, Gymnastikschuhen) betreten.
- Nach Trainings- oder Wettkampfe sind die Gerätschaften wieder abzubauen und gegen unbefugte Fremdnutzung zu sichern. Die Gerätschaften sind an die vorgesehenen Plätze in den Geräteräumen zu verräumen.
- Beschädigungen am Gebäude und dessen Inventar sind unverzüglich zu melden.
- Vandalismus und Diebstahl werden zur Anzeige gebracht.
- Der Verein haftet nicht für den Verlust von Wertsachen.
- Die Umkleieräume und Duschen werden nach Geschlechtern getrennt genutzt. Die Nutzung ist mit den anderen Gruppen abzusprechen; dabei sind alle Gruppen, die die verschiedenen Sportanlagen innen und außen nutzen, in die Planung einzubeziehen.
- Jede Gruppe sorgt dafür, dass nach der Nutzung die Umkleieräume und Duschen besenrein verlassen werden. Bei Wettkämpfen werden auch die von den gegnerischen Mannschaften genutzten Räume sauber gemacht.
- Für eine ausreichende Belüftung und sinnvolle Beheizung der Räume ist der Verantwortliche der Gruppe zuständig.
- Die Halle ist, wenn keine Gruppe direkt nachfolgt sowie nach der letzten Nutzung am Tag abzuschließen.
- Turnhallensperrungen und sonstige Anweisungen der Vorstandschaft, der Abteilungsleitungen oder gemeindlicher Stellen sind zu beachten.
- Änderungen von Nutzungszeiten in der Turnhalle und im Spiegelsaal sind innerhalb des TSV mit der Vorstandschaft, außerhalb des TSV mit der Gemeinde zu klären.



Nutzungsrichtlinien für Sportplätze und Sportgeräte Übungsraum Vereinsheim Lehbühl

- Der Übungsraum wird zum Sport nur mit geeignetem Schuhwerk (Turnschuhe mit heller Sohle, Gymnastikschuhen) betreten.
- Nach Ende der Übungseinheit sind die Gerätschaften wieder aufzuräumen und gegen unbefugte Fremdnutzung zu sichern.
- Die Musikanlage sowie alle offen zugänglichen Sportgeräte können von allen Gruppen nach vorheriger Einweisung genutzt werden.
- Beschädigungen am Gebäude und dessen Inventar sind unverzüglich zu melden.
- Vandalismus und Diebstahl werden zur Anzeige gebracht.
- Die Umkleieräume sollen genutzt werden. Der Verein haftet nicht für den Verlust von Wertsachen.
- Die Umkleieräume und Duschen werden nach Geschlechtern getrennt genutzt. Die Nutzung ist mit den anderen Gruppen abzusprechen; dabei sind die Gruppen, die die Sportplätze nutzen, in die Planung einzubeziehen.
- Jede Gruppe sorgt dafür, dass nach der Nutzung die Umkleieräume und Duschen besenrein verlassen werden.
- Für eine ausreichende Belüftung und sinnvolle Beheizung der Räume ist der Verantwortliche der Gruppe zuständig. Die Heizkörper sind am Ende der Stunde wieder auf „drei“ zu stellen. Direkt nach der Übungseinheit ist der Raum fünf Minuten zu lüften. Bei Bedarf ist die Lüftungsanlage einzuschalten, die nach der Nutzung wieder abgestellt wird.
- Der Raum ist, wenn keine Gruppe direkt nachfolgt sowie nach der letzten Nutzung am Tag abzuschließen. Dies gilt natürlich auch für die anderen Türen und Tore am Sportgelände.
- Raumsperren und sonstige Anweisungen der Vorstandschaft und der Abteilungsleitungen sind zu beachten.
- Änderungen von Nutzungszeiten sind mit der Vorstandschaft zu klären.



Nutzungsrichtlinien für Sportplätze und Sportgeräte

Wirtschaftsraum Vereinsheim Lehbühl

- Der Wirtschaftsraum im Vereinsheim dient in erster Linie dem geselligen Zusammensein im Verein und seinen Abteilungen.
- Nutzungszeiten werden mit der Vorstandschaft oder mit den Verantwortlichen (Frau Renate Börschlein) abgestimmt.
- Nach jeder Nutzung sorgen die Gruppen für Sauberkeit und Ordnung in Wirtschaftsraum, Vorratsraum, Kühlhaus und Küche. Das gilt auch für die Toiletten. Ordnung und Sauberkeit sind auch für den Eingangs- und den Außenbereich wieder herzustellen.
- Am Mittwoch- und Freitagabend sowie bei Heimspielen der Herrenmannschaften des TSV ist die Gaststätte auch für die Öffentlichkeit geöffnet.
- Beschädigungen am Gebäude und dessen Inventar sind unverzüglich zu melden.
- Vandalismus und Diebstahl werden zur Anzeige gebracht.
- Für eine ausreichende Belüftung und sinnvolle Beheizung der Räume ist der Verantwortliche der Gruppe zuständig.
- Änderungen von Nutzungszeiten des Wirtschaftsraums sind mit der Vorstandschaft und den Verantwortlichen zu klären.
- Eine private Nutzung ist nach Rücksprache mit der Vorstandschaft und den Verantwortlichen zu den vorgegebenen Konditionen möglich.
- Zu den Öffnungszeiten gelten die Preise der Getränkekarte. Bei geschlossenen Gesellschaften sowie bei privater Nutzung gelten die festgelegten Sonderkonditionen.
- Im gesamten Vereinsheim herrscht Rauchverbot. Ausnahmen sind nicht möglich.
- Das Jugendschutzgesetz gilt ebenfalls ausnahmslos.
- Der Verein haftet nicht für den Verlust von Wertsachen.

TURN- und SPORTVEREIN GEORGENSGMÜND von 1913 e.V.



FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG für ehrenamtliche Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Der Vereinsausschuss des TSV Georgensgmünd hat in seiner Vereinsausschusssitzung vom 07.07.2011 beschlossen, von der Vorlage eines „erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“ für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein abzusehen.

Um seiner Verantwortung gegenüber allen Mitgliedern, vor allem den Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, erlegt sich der TSV Georgensgmünd einen schriftlich fixierten Verhaltenskodex – Vereinskönige – auf.

Darin werden neben anderen die folgenden Themen behandelt:

- Jugendschutz
- Umgang mit Medien, Bildern und Internet
- Umgang mit Zigaretten, Alkohol und Drogen
- Prävention sexualisierter und sexueller Gewalt

Diese Themen werden in Verhaltensleitlinien für die verschiedenen in einem Verein anzutreffenden Personengruppen – Mitarbeiter, erwachsene Mitglieder, Kinder und Jugendliche und deren Eltern - konkretisiert. Über diese Verhaltensleitlinien und die einschlägigen Gesetze (Jugendschutzgesetz usw.) werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem diejenigen, die sich in der Jugendarbeit engagieren, regelmäßig durch Vertreter des Gesamtvereins und seiner Abteilungen unterrichtet.

Der TSV Georgensgmünd bittet seine ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Leitlinien zu beachten und alles zu tun, um Schaden vom einzelnen Mitglied, insbesondere den Minderjährigen abzuwenden und das Ansehen des Vereins nicht zu gefährden.

Georgensgmünd, 4. Oktober 2011

1. Vorsitzender

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Ich bin mir der Verantwortung bewusst, der ich mich während meiner ehrenamtlichen Tätigkeit im TSV Georgensgmünd stelle. Ich weiß um meine Stellung als Vorbild und werde versuchen, alles in meiner Macht stehende zu tun, um Schaden von den mir anvertrauten Mitgliedern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Ich verpflichte mich, meine Position im Verein nicht zu missbrauchen, nicht wegzusehen und Fehlverhalten anzusprechen. Dabei orientiere ich mich an den im mir bekannten Vereinskönige dargestellten Leitlinien des TSV Georgensgmünd und den einschlägigen Gesetzen.

Georgensgmünd, _____

Unterschrift